Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Grundhafter Ausbau der Rogahner Der vorhandene Zustand der Rogahner Straße erfordert den grundhafgesamte a) und b) Straße Landeshauptstadt Schwerin (E/U) ten Ausbau. Die Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 6,50 m herge-Baustrecke stellt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise und ersetzt somit den 0+225 bisherigen Pflasterbelag. bis Die Fahrbahn wird mit Borden eingefasst und über Straßenabläufe in 1+560 ein neues Regenwassernetz (siehe Regelungsverzeichnis Nr. 7) entwässert. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Landeshauptstadt Schwerin (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Straße obliegt der Gemeinde.

		Unterlage: Datum:	10 / 2018				
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		ung	
1	2	3	4	5			
2	0+225 bis 1+510	Gehwegneubau mit Beleuchtung	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E) Landeshauptstadt Schwerin (bauliche Unterhaltung)	beleuchtet. Die Breite beträgt wird ein 0,50 m breiter Sicherl gung erfolgt in Betonsteinpflas Die Kosten für die Herstellung	der Westseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehwuchtet. Die Breite beträgt 1,50 m. Zwischen Gehweg ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordneg erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn et Kosten für die Herstellung des Gehweges und der Beträgt die Landeshauptstadt Schwerin.		
				Die bauliche Unterhaltung des Gehweges obliegt der Landeshaupt Schwerin.			

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 3 a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Radweg im Zweirich-0+225 Radwegneubau in der Trasse eines bestehenden Gehweges, der derzeit tungsverkehr gebaut. Im Bestand befindet sich in etwa gleicher Lage ein bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 0+750 für Radfahrer freigegeben ist asphaltierter Gehweg, der für Radfahrer nutzbar ist. Die geplante Breite beträgt 2,50 m. Zwischen Radweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung des Radweges ist in Asphalt vorgesehen, der Sicherheitstrennstreifen in Betonsteinpflaster bzw. auch in Asphalt mit Markierungstrennstreifen. Die Entwässerung erfolgt zur Fahrbahn. Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Radweges obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung des Radweges muss entlang des Radweges eine Grundstücksteilfläche der Bahn erworben werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 4 Neubau von Fahrbahnrandhaltestela) entfällt Entlang der Rogahner Straße werden neue Bushaltestellen am Fahr-Westseite: 0+235 bahnrand hergestellt. Diese werden barrierefrei errichtet (Einsatz von len b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 0+465 Sonderborden und taktilen Leitelementen). Die Haltestellenlänge beträgt 20 m. Die Anordnung von Fahrgastunterständen (vgl. auch RV-Nr. 10) 1+180 erfolgt in Abstimmung mit dem Nahverkehr Schwerin (NVS). Ostseite: 0+468 Die Kosten für die Herstellung der Bushaltestellen trägt die Landes-1+170 hauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der Haltestellen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 5 Wiederherstellung von bestehenden Die bestehenden, an der Rogahner Straße gelegenen Zufahrten werden gesamte a) und b) Zufahrten den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der stra-Baustrecke jeweiliger Grundstückseigentümer ßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau 0+225 (E/U) der Zufahrtsbelastung angepasst. bis Betroffen sind folgende Grundstücke: 1+560 - 77/10; 77/8; 77/4; 89/2; 90/8; 91/4; 98/1; 99/2; 105/2; 105/4; 106 der Gemarkung Görries, Flur 1 - 16; 5; 4 und 3/1 der Gemarkung Schwerin, Flur 66 Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der jeweiligen Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Die bauliche Unterhaltung der geänderten Zufahrten innerhalb der öffentlichen Fläche einschließlich etwa vorhandener Verrohrungen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 a) entfällt 6 Neubau von Zufahrten Zur Erschließung an der Rogahner Straße gelegener Grundstücke wer-0+2580+292 den zusätzliche Zufahrten geplant. Dazu ist vom jeweiligen Eigentümer b) jeweiliger Grundstückseigentümer eine Antragsstellung bei der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich. 1+011 (E/U) Bedarf wurde für folgende Grundstücke angezeigt: - 77/9 und 77/14 der Gemarkung Görries, Flur 1 - 13/1 der Gemarkung Schwerin, Flur 66 Um spätere Umbauarbeiten zu vermeiden, werden die baulichen Notwendigkeiten (verstärkter Gehwegaufbau, Bordabsenkung) bereits vorgesehen. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die bauliche Unterhaltung der neuen Zufahrten innerhalb der öffentlichen Fläche einschließlich etwa notwendiger Verrohrungen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 7 Neubau von Entwässerungskanälen a) entfällt Das im gesamten Planungsbereich anfallende Oberflächenwasser der gesamte zur Regenwasserableitung Rogahner Straße wird über Rinnen und Straßenabläufe neu zu verlege-Baustrecke b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) nen Sammelleitungen zugeführt, die sich unterhalb der Fahrbahn befin-0+225den. Diese Sammelleitungen werden abschnittsweise an Regenwasserbis behandlungsanlagen (RWBH) angeschlossen. Die RWBH werden als 1+560 separate Nummern im RV behandelt. Angaben zur technischen Gestaltung der Entwässerungsnetze sind in den Unterlagen 6 und 8 enthalten. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 8 Neubau von Ablaufschächten a) entfällt Beim Bau des Gehweges werden auf der westlichen Seite der Rogah-0+280bis ner Straße Ablaufschächte errichtet, die allein wegen der Herstellung b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) 0 + 350stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich sind. Die Ablaufschächte dienen als Notüberläufe der Niederschlagsentwässerung und sind an das Regenwassernetz in der Fahrbahn (siehe RV-Nr.7) angeschlossen. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 9 Befestigung einer bestehenden Sei-Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Seitenfläche wird 0+411 a) und b) tenfläche den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der strabis jeweiliger Grundstückseigentümer ßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau 0+433 (E/U) der Belastung der Seitenfläche (Kfz-Stellfläche) angepasst. Betroffen sind folgende Grundstücke: - 90/2 und 90/8 der Gemarkung Görries, Flur 1 Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Seitenfläche entstehenden Kosten. Die bauliche Unterhaltung der Seitenfläche innerhalb der öffentlichen Fläche obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.

		Unterlage: Datum:	11 10 / 2018			
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung J)		ung
1	2	3	4	5		
10	0+465 (Westseite) 0+476 (Ostseite)	Standortänderung von Fahrgastun- terständen	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Durch die Verdrängung der G haltestellen wird die Standortä Haltestellen "Heidberg" erford	inderung der Fa erlich.	ahrgastunterstände an den
10	(Westseite)		, ,	haltestellen wird die Standorta	inderung der Fa erlich.	ahrgastunterstände an den

		Unterlage: Datum:	11 10 / 2018			
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		ung
1	2	3	4	5		
11	0+492	Querungshilfe / Mittelinsel	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Es wird eine neue Mittelinsel fahrer gebaut. Die geplante Breite beträgt 2,5	J	0 0
				factioning jet in Dflactor and he	ung ist in Pflaster und barrierefrei vorgesehen.	
					· ·	
				Die Kosten für die Herstellung Schwerin.	· ·	

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 Der bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Gehweganschluss 12 0+490 Wiederherstellung eines Gehwegana) und b) schlusses wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den Landeshauptstadt Schwerin (E/U) neuen, straßenbegleitenden Gehweg der Rogahner Straße angebunden. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 13 Herstellung einer Stützwand am a) entfällt Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner 0 + 387bis Gehweg der Rogahner Straße Straße - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet, die alb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) lein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung 0+406 (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Die Stützwand schließt an eine bestehende Stützwand auf privatem Grund an. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 21 m Höhe: bis 0.80 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der auf öffentlichem Grund befindlichen Stützwand obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Herstellung einer Stützwand am a) entfällt Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner 14 0 + 340Radweg der Rogahner Straße Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Stra-0+425 ßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: 85 m Länge: Höhe: bis 1.00 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 15 Herstellung einer Stützwand am a) entfällt Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner 0 + 460Radweg der Rogahner Straße Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Stra-0+508 ßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: 48 m Länge: Höhe: bis 1,49 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Herstellung einer Stützwand am a) entfällt Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner 16 0 + 720Radweg der Rogahner Straße Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Stra-0+745 ßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: 25 m Länge: Höhe: bis 0.60 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 17 0+560 Bau von übersteilen Böschungen a) entfällt Beim Bau des Gehweges werden auf der westlichen Seite der Rogahbis ner Straße abschnittsweise übersteile Böschungen (steiler als 1:1) erb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) richtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßen-0+740 verwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich sind. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

		Unterlage: Datum:	11 10 / 2018			
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung U)		
1	2	3	4	5		
18	0+660	Erneuerung eines Durchlasses	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der im Bereich der Zufahrt zur Flurstück 106 bestehende Dur ten Straßenverhältnisse erneu Die Kosten trägt die Landesha Die Unterhaltung des Durchlas	rchlass DN 400 iert werden auptstadt Schw) muss wegen der geänder- erin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 19 Der Ausbau der Rogahner Straße Die auf dem vorhandenen Straßengebiet verlaufende Telekommunikatigesamte a) und b) mit Neubau von Geh- und Radweg onslinie ist beim Ausbau der Rogahner Straße - soweit technisch erfor-Baustrecke Nutzungsberechtigter: bedingt Änderungen einer auf vorderlich - zu sichern, umzusetzen oder anzupassen. 0+225 handenem Straßengebiet verlaufen-Telekom AG bis Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaden Telekommunikationslinie. ren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maß-1+560 nahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt. Die Kostentragung wird entsprechend dem Telekommunikationsgesetz geregelt. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Änderung einer bestehenden Kreu-0+751 Beim Ausbau der Rogahner Straße wird das vorhandene Gewässer 20 Gewässer: zung zwischen dem vorhandenen a) und b) Landeshauptstadt Schwe-"Verbindungsgraben" (ZV02) durch ein neues Brückenbauwerk über-Gewässer (ZV02 "Verbindungsgrarin (E) spannt und damit das vorhandene Bauwerk ersetzt. Während des Era) und b) Wasser- und Bodenverben") 2.Ordnung und der auszubausatzneubaus muss das Gewässer verrohrt werden. enden Rogahner Straße durch Erband "Schweriner See/Obere Sude" Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses satzneubau einer Straßenbrücke. (U) wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Brücke: a) und b) Landeshauptstadt Schwe-Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: rin (E/U) Beanspruchung: LM 1 (DIN EN 1991-2 u.NA 2012-08) Lichte Weite: 3.80 m kleinste lichte Höhe über HW: 0,95 m (über Bemessungshochwasser) Nutzbare Breite: 9.70 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Brücke obliegt ebenfalls dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 21 0+751 Beim Ausbau der Rogahner Straße wird neben der Straßenbrücke das Änderung einer bestehenden Kreu-Gewässer: zung zwischen dem vorhandenen a) und b) Landeshauptstadt Schwevorhandene Gewässer "Verbindungsgraben" (ZV02) durch ein zweites Gewässer (ZV02 "Verbindungsgrarin (E) Brückenbauwerk überspannt, das sich unterhalb der bestehenden Eia) und b) Wasser- und Bodenversenbahnbrücke befindet und somit neben der Querung des Grabens ben") 2.Ordnung und einem Fußund Radweg durch Ersatzneubau eiauch die planfreie Querung der Bahnanlage ermöglicht. Auch hier exisband "Schweriner See/Obere Sude" tiert bereits ein Bauwerk, das durch das neue ersetzt wird. Während des (U) ner Fuß- und Radwegbrücke. Ersatzneubaus muss das Gewässer verrohrt werden. Brücke: Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses a) und b) Landeshauptstadt Schwewurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältrin (E/U) nisse berücksichtigt. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Beanspruchung: DIN EN 1991-2 u.NA 2012-08 und Dienstfahrzeug der Stadt (max.5,4t) Lichte Weite: 3,80 m bzw. 5,20 m kleinste lichte Höhe unter d. Eisenbahnbrücke: 2,5 m kleinste lichte Höhe über HW: 0.90 m (über Bemessungshochwasser) Nutzbare Breite: 3,00 m bzw. 3,40 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Gewässers bzw. der Brücke verbleibt jeweils bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 22 0+758 Neubau einer Stellfläche für Prüfa) entfällt Beim Ausbau der Rogahner Straße wird auf der östlichen Seite unmittelbis und Wartungsfahrzeuge b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) bar nördlich der Brückenbauwerke eine Stellfläche für Prüf- und War-0+773 tungsfahrzeuge (u.a. zur Brückenkontrolle) hergestellt. Die Fläche erhält eine Breite von 3,00 m. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 23 0+730 Bauzeitliche Verlegung Fuß-/Rada) entfällt Der Ersatzneubau der Brückenbauwerke (gesonderte RV-Nr.) erfordert bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) eine bauzeitliche Verlegung des Fuß- und Radweges im Bereich der 0+780 Querung des Verbindungsgrabens. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise und wird nach Rückverlegung des Weges (vgl. RV-Nr.25) vollständig rückgebaut. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 24 0+751 Bauzeitliche Verrohrung eines Gea) entfällt Für die bauzeitliche Verlegung des Fuß- und Radweges (vgl. RV-Nr.23) b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) muss der Verbindungsgraben verrohrt werden. wässers Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Die Verrohrung erfolgt mittels zweier Rohre mit Durchmessern von jeweils mindestens DN 1000 und wird nach Rückverlegung des Weges (vgl. RV-Nr.25) vollständig rückgebaut. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 25 0+730 Wiederherstellung Wegebeziehung a) und b) Landeshauptstadt Schwe-Die bestehenden, an der Fuß- und Radwegbrücke gelegenen Weganbis rin (E/U) schlüsse östlich der Bahnanlage werden der neuen Brückenkonstruktion 0+780 (vgl. RV-Nr. 21) angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

		R E G E L U N G für das Str Grundhafter Ausbau der Ro	Unterlage: Datum:	10 / 2018		
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regel	ung
1	2	3	4	5		
26	0+740	Erneuerung eines Durchlasses	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Görrich Flurstück 106 bestehende Durchlass DN 300 muss wegen der ten Straßenverhältnisse erneuert werden. Der neue Durchlass Nennweite von DN 400. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Anlieger.		

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Umverlegung einer bestehenden Zu-Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Görries, 27 0 + 740a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) Flur 1, Flurstück 106, muss an die geänderten Straßenverhältnisse und fahrt das neue Brückenbauwerk angepasst und zu diesem Zweck geringfügig umverlegt werden. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst. Die neuen Verhältnisse erfordern eine Anpassung bis einschließlich eines am Haus befindlichen Gehweges. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Grundstückserschließung in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen. Die Unterhaltung der umverlegten Zufahrt einschließlich der Verrohrung sowie des wiederhergestellten Grundstücksweges obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 28 0+760 Umverlegung einer bestehenden Zu-Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Görries, a) und b) Flur 1, Flurstück 108, muss an die geänderten Straßenverhältnisse und fahrt Grundstückseigentümer (E/U) das neue Brückenbauwerk angepasst und zu diesem Zweck umverlegt werden. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst. Die neuen Verhältnisse erfordern eine Verschwenkung zur Anbindung an den bestehenden Grundstücksweg. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Grundstückserschließung in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen. Die Unterhaltung der umverlegten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 29 Der Ausbau der Rogahner Straße Die auf dem vorhandenen Straßengebiet befindlichen Anlagen der Vergesamte a) und b) mit Neubau von Geh- und Radweg sorgung sind beim Ausbau der Rogahner Straße - soweit technisch er-Baustrecke Nutzungsberechtigter: bedingt Änderungen an auf vorhanforderlich - zu sichern, umzusetzen oder anzupassen. 0+225 denem Straßengebiet befindlichen Stadtwerke Schwerin GmbH bis Träger der Maßnahme ist das Versorgungsunternehmen, bei dem auch Versorgungsanlagen. die Unterhaltung der Versorgungsanlagen verbleibt. 1+560 Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt. Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt. Zum Kabel- und Leitungsbestand liegen dem Feststellungsentwurf Lagepläne bei (Unterlage 16.1). Derzeit bekannte Neuverlegungen im Bereich des Straßenkörpers sind in Querschnitten erfasst, die ebenfalls in diesem Entwurf enthalten sind (Unterlage 16.2).

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner 30 0+765Ersatzneubau einer Stützwand am a) entfällt Gehweg der Rogahner Straße Straße - wie im Lageplan dargestellt - eine bestehende Stützwand erbis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 0+827 neuert, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: 62 m Länge: Höhe: bis 1.75 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand ein Grundstücksstreifen in 1 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten belastet werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 31 0+788 Wiederherstellung eines Zugangs a) und b) Der Zugang zum Flurstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108 wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Grundstückseigentümer (E/U) Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zugangs in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kos-Die Unterhaltung des geänderten Zugangs obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 1 2 3 5 Einleitung von Straßenoberflächen-Das von Bau-km 0+215 bis 0+755 (Entwässerungsabschnitt 1) anfal-32 0 + 748a) entfällt wasser in ein Gewässer mit vorgelende Straßenoberflächenwasser wird auf dem Grundstück Gemarkung b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) Görries, Flur 1, Flurstück 107 über eine Rohrleitung DN 500 in das Geschalteter Regenwasserbehandlungsanlage (RWBH 1) wässer "Verbindungsgraben" (ZV02) in einer Menge bis zu 126 l/s eingeleitet. Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt. Die derzeit bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung von der Rogahner Straße in den zentralen Vorflutgraben ZV02 wird dann in diesem Zuge entsprechend aufgehoben. Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin. Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen. Für die Zuwegung zur Einleitstelle werden Flächen einer privaten Grundstückszufahrt mitbenutzt (vgl. lfd. Nr. 27 des RV). Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt dem Grundstückseigentümer.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben 10 / 2018 Datum: Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 1 2 3 5 Einleitung von Straßenoberflächen-Das von Bau-km 0+755 bis 1+170 (Entwässerungsabschnitt 2) anfal-33 0 + 754a) entfällt wasser in ein Gewässer mit vorgelende Straßenoberflächenwasser wird auf dem Grundstück Gemarkung b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) schalteter Regenwasserbehand-Görries, Flur 1, Flurstück 107 über eine Rohrleitung DN 300 in das Gelungsanlage (RWBH 2) wässer "Verbindungsgraben" (ZV02) in einer Menge bis zu 97 l/s eingeleitet. Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt. Die derzeit bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung von der Rogahner Straße in den zentralen Vorflutgraben ZV02 wird dann in diesem Zuge entsprechend aufgehoben. Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin. Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes in das Gewässer und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen. Für die Zuwegung zur Einleitstelle werden Flächen einer privaten Grundstückszufahrt mitbenutzt (vgl. lfd. Nr. 28 des RV). Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt dem Grundstückseigentümer.

		Unterlage: Datum:	10 / 2018			
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		ung
1	2	3	4	5		
				Die künftige Duldungspflicht o Anspruch genommenen priva wird durch beschränkt persön	ten Flächen so liche Dienstbar	wie der privaten Zufahrt
				Das betrifft folgendes Grundstück:		
				Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108		
				Die Entschädigung für etwa entstehende Nachteile trägt die Landes hauptstadt Schwerin.		

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 34 0+823 Herstellung einer temporären Stella) entfällt Für die Zeit der Baudurchführung werden in dem im Lageplan dargebis platzanlage stellten Bereich Parkflächen für Anlieger hergestellt. b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 0+842 Es erfolgt eine ungebundene Befestigung. Die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten wird die Parkfläche auf Kosten der Landeshauptstadt Schwerin vollständig rückgebaut. Die Fläche wird rekultiviert.

		Unterlage: Datum:	11 10 / 2018			
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
35	0+965 (Ostseite) 1+1000 (Westseite)	Rückbau von Haltestellen	a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) b) entfällt	Durch den Neubau von Fahrbahnrandhaltestellen an anderer Stelle sonderte Nr. im RV) können diese bestehenden Haltestellen vollstärückgebaut werden. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.		

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 Herstellung einer Stützwand am a) entfällt Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner 36 1+015 Gehweg der Rogahner Straße Straße teilweise auf Privatgelände - wie im Lageplan dargestellt - eine bis b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast 1+117 der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: 102 m Länge: bis 3,00 m Höhe: Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden. Das betrifft folgendes Grundstück: Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 37 Wiederherstellung einer Böschungsa) und b) Die bestehende Böschungstreppe auf dem Grundstück Gemarkung 1+011 Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1 muss für den Bau der Stützwand bis treppe Grundstückseigentümer (E/U) (vgl.RV-Nr.36) rückgebaut werden. Die neue Treppe wird den geänder-1+035 ten Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Treppenanlage in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kosten. Die Unterhaltung der wiederhergestellten Treppenanlage obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 a) und b) 38 Wiederherstellung einer Zaunanlage Die bestehende Zaunanlage auf dem Grundstück Gemarkung Schwerin, 1+000 Flur 66, Flurstück 13/1 muss für den Bau der Stützwand (vgl.RV-Nr. 36) bis Grundstückseigentümer (E/U) teilweise rückgebaut werden. Die neue Einfriedung wird den geänderten 1+120 Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zaunanlage in vorhandener Höhe und Materialart entstehenden Kosten. Die Unterhaltung der Zaunanlage obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 1 2 3 5 Für die Zeit der Baudurchführung werden in den im Lageplan dargestell-39 1+010 Herstellung temporärer Stellplatzfläa) und b) chen, Wiederherstellung von besteten Bereichen auf Privatgrundstück (Gemarkung Schwerin, Flur 66, bis Grundstückseigentümer (E/U) Flurstück 13/1) Parkflächen für den Grundstückseigentümer als Ersatz 1+150 henden Parkplätzen sowie Maßnahmen zur bauzeitlichen Sicherung eifür bauzeitlich wegfallende Parkplätze hergestellt. nes Grundstücks Es erfolgt eine Befestigung mit Rasengitterplatten. Die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer. Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Parkflächen auf Kosten der Landeshauptstadt Schwerin vollständig rückgebaut. Die Fläche wird rekultiviert. Die bestehenden Parkflächen, die baubedingt temporär auf dem Grundstück entfallen müssen, werden wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Parkflächen in vorhandener Größe und Befestigungsart entstehenden Kosten. Die Unterhaltung der Parkflächen obliegt wie bisher dem Eigentümer. Zur Sicherung des Privatgrundstücks (Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1) wird für die Bauzeit ein 2,0 m hoher Bauzaun mit Sichtschutz auf Kosten der Landeshauptstadt errichtet und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder vollständig rückgebaut. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 a) und b) 40 Maßnahmen zur Sicherung von Für die an die Straßenbaumaßnahme angrenzenden Anlagen der Deut-1+015 Bahnanlagen bis schen Bahn werden für die Zeit der Baudurchführung in Abstimmung mit Deutsche Bahn AG (E/U) dem Eigentümer geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen, um jegliche 1+120 Veränderungen und Einschränkungen an der Bahnanlage zu vermeiden. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA					Unterlage: Datum:	11 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
41	1+115 bis 1+140	Querungshilfe / Mittelinsel	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Es wird eine neue Mittelinsel a Die geplante Breite beträ min. 4,0 m. Die Befestigung i Der nördliche Inselkopf wird ü Die Kosten für die Herstellung Schwerin. Die Unterhaltung der Mittelins	gt min. 2,50 n st in Pflaster u berfahrbar aus g der Mittelinse	n, die Warteflächenbreite ind barrierefrei vorgesehen. gebildet. I trägt die Landeshauptstadt

für das Straßenbauvorhaben					Unterlage: Datum:	11 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
42	1+130 1+540	Wiederherstellung bestehender Zu- fahrten	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehenden, an der Roga KGA werden den geänderten Die Kosten trägt die Landesha Die Unterhaltung der geänder lieger.	Straßenverhält auptstadt Schw	nissen angepasst. erin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 43 Wiederherstellung einer bestehena) und b) Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Zufahrt zum Grund-1+146 stück Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1 wird den geänderden Zufahrt Grundstückseigentümer (E/U) ten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Befestigungsart entstehenden Kosten. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 44 1+170 Ausbau eines Parkplatzes a) und b) Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene unbefestigte Seitenbis fläche wird als Parkplatz ausgebaut und mit wassergebundener Decke Grundstückseigentümer (E/U) 1+199 befestigt. Der Parkplatz erhält eine Zufahrt, an der der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst wird. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anliegern.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 45 Abbruch und Neubau einer Einfriea) und b) Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfrie-1+138 bis dung; Rodung und Neupflanzung eidung und Heckenpflanzung der Parzellen 60 und 61 der KGA auf Pächter der Gartenparzellen (E/U) 1+165 ner Hecke ca. 25 m Länge abzubrechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf etwa gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand. Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme V_A 3 (Unterlage 9.4). Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt den Pächtern.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 46 Wiederherstellung von Zugängen zur a) und b) Die Zugänge zu den Gartenparzellen 6-8, 25, 54-58, 59A, 59B, 65-71, 1+165 bis KGA 72A und 73-77 werden den geänderten Straßenverhältnissen ange-Pächter der Gartenparzellen (E/U) passt. Aufgrund veränderter Höhenverhältnisse ist bei einigen Zugän-1+315 gen der Einsatz von Blockstufen notwendig. 1+480 Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zugangs in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kosten. Die Unterhaltung des geänderten Zugangs obliegt wie bisher den Pächtern der einzelnen Parzellen.

für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: Datum:	11 10 / 2018	
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
47	1+165 bis 1+340	Rückschnitt von Gartenhecken	a) und b) Pächter der Gartenparzelle (E/U)	ckenpflanzungen massiv zurü Die Ausführung erfolgt durch obenträger. Der Rückschnitt hat außerhalt	den jeweiligen Pächter bzw. den Vorga-	

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 48 Abbruch und Neubau einer Einfriea) und b) Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfrie-1+220 bis dung; Rodung und Neupflanzung eidung und Heckenpflanzung der Parzelle 55 der KGA auf ca. 15 m Pächter der Gartenparzelle (E/U) 1+235 ner Hecke Länge abzubrechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand. Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme V_A 3 (Unterlage 9.4). Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt dem Pächter.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 49 1+300 Gehwegneubau a) entfällt Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehweg gebaut und bis an einen bestehenden Weg in der KGA angeschlossen. Die Breite beb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) trägt 1,50 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter 1+335 Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn entwässert. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 Ersatzlose Beseitigung von Zugäna) Gartenpächter Durch den Ausbau der Rogahner Straße werden die Zugänge zur KGA 50 1+305 bis gen zur Kleingartenanlage für die Parzellen 27-37 von der Straßenseite aus auf Dauer beseitigt. b) entfällt 1+450 Der Zugang ist über das bestehende Wegenetz in der KGA möglich. Eine Entschädigung wird nicht geleistet. Dem jeweiligen Pächter wird die Möglichkeit gegeben, den Rückbau eigenverantwortlich ohne Vergütungsanspruch durchzuführen. Die Kosten der ansonsten notwendigen Beseitigungsleistungen trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 Zur Verbesserung der Tragfähigkeit (Vorverdichtung) wird rechtzeitig 51 1+320 Temporäre Vorbelastung durch Erda) entfällt bis aufschüttung vor Beginn des Ausbaus dieses Straßenabschnittes eine Erdaufschütb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) tung (Überschüttung bis ca. 2 m über Bestand) als Vorverdichtung vor-1+510 genommen. Der Teilrückbau erfolgt im Rahmen des Straßenneubaus. Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 1 2 3 Einleitung von Straßenoberflächen-Das von Bau-km 1+170 bis 1+560 (Entwässerungsabschnitt 3) anfal-52 1+435 a) entfällt wasser in ein Gewässer mit vorgelende Straßenoberflächenwasser wird auf den Grundstücken Gemarb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) schalteter Regenwasserbehandkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 3/2 und 4 über eine Rohrleitung lungsanlage (RWBH 3) DN 400 in das Gewässer "Graben zum Grimke See" (KV07) in einer Menge bis zu 91 l/s eingeleitet. Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt. Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin. Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes in das Gewässer und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen. Für die Zuwegung zur Einleitstelle wird eine öffentliche Grundstückszufahrt genutzt. Zur Wartung der RWBH und der Einleitstelle wird eine Wartungsfläche hergestellt. Die Unterhaltung der Zufahrt und Wartungsfläche liegt beim Grundstückseigentümer.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 53 1+435 Erneuerung eines Durchlasses a) entfällt Der bestehende Durchlass DN 300 muss wegen der geänderten Straßenverhältnisse erneuert werden. Der neue Durchlass hat eine Nennb) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) weite von DN 400 und dient ausschließlich der Geländeentwässerung. Er kreuzt die neue Streckenentwässerung. Aufgrund der Tiefenlage ist am Kreuzungspunkt ein Schachtbauwerk erforderlich. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

für das Straßenbauvorhaben					Unterlage: Datum:	10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
54	1+510 bis	Abbruch einer Einfriedung und Rodung einer Hecke	a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) b) entfällt	Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die Einfriedung und Heckenpflanzung ersatzlos abzubrechen/zu roden.		
54	bis	_		1		<u> </u>
5 1		_	b) entfällt	1	brechen/zu rod	len.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 55 1+542 Gehwegneubau a) entfällt Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehweg gebaut und bis beidseitig an bestehende Wege angeschlossen. Die Breite beträgt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 2,00 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicher-1+588 heitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn entwässert. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt den Anliegern.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 Abbruch und Neubau einer Einfriea) und b) Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfrie-56 1+545 bis dung; Rodung und Neupflanzung eidung und Heckenpflanzung der Parzellen 7 und 8 der KGA auf gesam-Pächter der Gartenparzellen (E/U) 1+570 ner Hecke ter Straßenlänge abzubrechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand. Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme V_A 3 (Unterlage 9.4). Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt den Pächtern.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 57 Rodung einer Hecke a) und b) Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Hecken-1+570 bis pflanzung der Parzelle 6 der KGA auf gesamter Straßenlänge zu roden Pächter der Gartenparzelle (E/U) und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. 1+578 Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand. Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4). Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt dem Pächter.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 58 1+125 bauzeitliche Nutzung eines Weges a) und b) Zur Sicherstellung des Anliegerverkehrs wird ein bestehender Weg bis durch die KGA durch die KGA bauzeitlich als Zuwegung genutzt. Dazu werden zu-Landeshauptstadt Schwerin (E/U) standsverbessernde Maßnahmen zur Befahrung vorgesehen. 1+550 Die Regelbreite beträgt 3,0 m. Ausweichstellen werden nach örtlichem Bedarf festgelegt. Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 101 Fällungen von gesetzlich geschütza) jeweiliger Grundstückseigentümer Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen vorhabenbedingt in gesamte ten Einzel- bzw. Alleebäumen der Trasse befindliche, gesetzlich geschützte Bäume gefällt/gerodet Baustrecke b) entfällt werden. 0+225 bis Die auf gesamter Streckenlänge erforderlichen Fällungen sind im Fällantrag aufgelistet und nummeriert. Der Fällantrag ist als Unterlage 1+560 19.2 Bestandteil des Feststellungsentwurfs. Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen VA 1 und VA 3 aus der Unterlage 9.4. Die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs / Ersatzes erfolgt entsprechend den Regelungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Eine Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsät-

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 102 Fällung von Bäumen innerhalb von a) jeweiliger Grundstückseigentümer Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen im Bereich der Stra-0+290Gehölzbiotopen bzw. ohne gesetzlißennebenflächen befindliche Bäume gefällt werden. bis b) entfällt 1+100 chen Schutz Die Bäume befinden sich innerhalb von Gehölzbiotopen. Sie unterliegen nicht dem gesetzlichen Schutz nach § 18/19 NatSchAG M-V bzw. nach Baumschutzsatzung der LHS Schwerin. Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen VA 1 und VA 3 aus der Unterlage 9.4. Die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs / Ersatzes erfolgt entsprechend den Regelungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Eine Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen im Bereich der Stra-103 0 + 340Baufeldfreimachung / Rodung bzw. a) und b) jeweiliger Grundstückseibis Rückschnitt von Gehölzen gentümer (E/U) ßennebenflächen befindliche Gehölze gerodet bzw. auf Stock gesetzt 1+100 werden. Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen VA 1 und VA 3 aus der Unterlage 9.4. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnitt-Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 a) und b) 104 Schutz von Bäumen Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen Bäume werden für 0 + 300die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der bis jeweiliger 1+560 Grundstückseigentümer (E) Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftsgestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4), DIN 18 920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Der Baumprallschutz ist im Maßnahmenblatt S1 / S2 (Baum- und Gehölzschutz) beschrieben. Die Kosten der Schutzmaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) punkt) 2 1 3 5 105 Schutz von naturschutzfachlich werta) und b) Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen naturschutzfach-0 + 530bis vollen Flächen lich wertvollen Flächen werden für die Zeit der Baudurchführung auf der jeweiliger 0+720Grundlage der Grundstückseigentümer (E) Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschafts-1+350 gestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und bis Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4) 1+440 geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Der Schutzzaun ist im Maßnahmenblatt S1 / S2 (Baum- und Gehölzschutz) beschrieben. Die Kosten der Schutzmaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Schwe-Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 106 Alleebaumpflanzungen a) entfällt Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau-0+830 bis (trassennah) maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) 0+980einseitig neben der Rogahner Straße auf öffentlichen Grundstücken (Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 37 und 3/1) insgesamt 20 Al-1+445 leebäume gepflanzt. bis Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A1, das Bestandteil 1+490 der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 107 Alleebaumpflanzungen a) entfällt Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau-(trassenfern – Wickendorfer Straße) maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) entlang der Wickendorfer Straße auf öffentlichen Flächen insgesamt 17 Alleebäume gepflanzt. Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A2, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Achsschnitt-Eigentümer (E) oder punkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 108 Alleebaumpflanzungen a) entfällt Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau-(trassenfern - Fährweg) maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) entlang des Fährweges im Industriepark Schwerin auf öffentlichen Flächen insgesamt 50 Alleebäume gepflanzt. Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A3, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Unterlage: 11 REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Datum: 10 / 2018 Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA Vorgesehene Regelung Lfd. ca. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) oder Achsschnittpunkt) Unterhaltungspflichtiger (U) 2 1 3 5 109 Gehölzpflanzungen a) entfällt Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung von (trassenfern – Medewege) Gehölzbiotopen infolge der Durchführung der Straßenbaumaßnahme b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) wird südlich des Biohofes Medewege auf öffentlicher Fläche (Gemarkung Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 4/13) eine lineare, ca. 290 m lange, min. 7 m breite dreireihige Anpflanzung von Sträuchern mit eingestreuten Bäumen vorgenommen. Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A4, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.